

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0072/24 Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Datum 14.02.2024
Dezernat: VI	Amt 61		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin Stadtrat	20.02.2024 07.03.2024	nicht öffentlich öffentlich	Genehmigung OB Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 66, FB 23, FB 62, FB 67, SFM	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz	X	

Kurztitel

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum B-Plan Nr. 237-4 "Maybachstraße" mit örtlicher Bauvorschrift

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 237-4 „Maybachstraße“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 237-4 „Maybachstraße“ und die Begründung sowie der Entwurf der örtlichen Bauvorschrift sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	--	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr. ☐ Anlage Kostenberechnung
☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich ☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes Amt 61	Sachbearbeiterin Frau Gebser	Unterschrift AL Herr Herrmann
--------------------------	---------------------------------	----------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Herr Rehbaum
--	---------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	03.05.2024
-----------------------------------	------------

Begründung:

Für den Bebauungsplan Nr. 237-4 „Maybachstraße“ hat die Stadtverordnetenversammlung am 06.09.1994 einen Aufstellungsbeschluss gefasst. In diesem Aufstellungsbeschluss, der die gesamte Fläche zwischen der Tangente und den Gleisen der Deutschen Bahn umfasst, wurden folgende Planungsziele benannt (gekürzt wiedergegeben):

- Entwicklung als Mischgebiet
- Sicherung, Ausbau und Verbesserung der Nutzungsbedingungen für die öffentlichen Freiflächen, Kleingärten und Sportanlagen zwischen dem Magdeburger Ring und der Maybachstraße,
- Ausbau der Maybachstraße für die innere Erschließung des B-Plan-Gebietes, Einordnung von Flächen für den ruhenden Verkehr und den ÖPNV,
- Weitgehender Ausschluss von Einzelhandel.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat mit Beschluss Nr. 5473-059(VII)23 am 19.01.2023 die Änderung des Geltungsbereiches und der Planungsziele beschlossen. Somit wurde der Geltungsbereich des Bebauungsplanes überwiegend auf die Festungsanlage beschränkt.

Ziel ist die Schaffung von planungsrechtlichen Grundlagen zur Umsetzung des Städtebaulichen Rahmenplanes Festung Magdeburg – Abschnitt „Kernfestung West/ ehemalige Westfront, Maybachstraße“. Mit der DS0074/17 wurde der städtebauliche Rahmenplan am 19.10.2017 mit Beschluss Nr. 1588-045(VI)17 vom Stadtrat beschlossen.

Durch den Bebauungsplan werden neue Bodennutzungen vorbereitet, auch wenn es sich teilweise um vormals baulich genutzte Flächen handelt. Damit ist der B-Plan klimarelevant, allerdings mit positiver Wirkung, da eine Entwicklung von Außenbereichsflächen im Innenbereich stattfindet.

Klima- und umweltrelevante Belange werden im Bebauungsplanverfahren entsprechend der Vorgaben der §§ 1 Abs. 5, 1 Abs. 6 Nr. 7 und 1a Abs. 5 des Baugesetzbuches berücksichtigt und in der Begründung zum Bebauungsplan beschrieben.

Mit der B-Plan-Änderung werden relevante Maßnahmen aus dem „Masterplan 100% Klimaschutz“ sowie dem Klimaanpassungskonzept der LH Magdeburg umgesetzt werden.

Maßnahmen aus dem Masterplan 100 % Klimaschutz:

A 3.1 + B 3.1 Festsetzung von Photovoltaik oder Dachbegrünung

B 3.1 Reduzierung des Flächenverbrauchs durch eine geringere Versiegelungsrate

Maßnahmen aus dem Klimaanpassungskonzept:

M-13 Festsetzung von Dach- und Fassadenbegrünung

M-21 Festsetzung zur Begrünung von Stellplätzen

Anlagen:

DS0072/24 Anlage 1: Lageplan

DS0072/24 Anlage 2: B-Plan mit örtlicher Bauvorschrift

DS0072/24 Anlage 3: Begründung mit Umweltbericht

DS0072/24 Anlage 4: Artenschutzrechtliche Untersuchung Brutvögel

DS0072/24 Anlage 5: Artenschutzrechtliche Untersuchung Fledermäuse

DS0072/24 Anlage 6: Artenschutzrechtliche Untersuchung Zauneidechse